



**Geschäftsführung
Ausschuss für Anregungen und
Beschwerden**

Frau Möller

Telefon: (0221)

Fax : (0221)

E-Mail: julia.moeller@stadt-koeln.de

Datum: 29.09.2020

**Auszug
aus der Niederschrift der 40. Sitzung des Ausschusses für
Anregungen und Beschwerden vom 01.09.2020**

öffentlich

**1.10 Bürgereingabe nach § 24 GO – „Ankaufsetat der Artothek“
2501/2020**

Die Petentin regt an den Etat der Artothek von derzeit 6.000 € zu erhöhen. Wenn hier Werke angekauft werden, geht es i.d.R. um 800 € für das Werk und 200 € für den Rahmen. In der derzeitigen Ausnahmesituation können bildende Künstler keine Werke verkaufen. Es sind ca. 170.000 Kulturveranstaltungen abgesagt worden und die Verwaltung verweist zu Recht auf die Soforthilfen für Künstler durch Bund und Länder hin. Leider funktionieren diese Hilfen nur mit Einschränkungen. Wenn nur 100 Künstler bei jedem möglichen Hilfsfonds durchfallen, ist das ein richtiges Problem. In anderen Ländern wie England, Frankreich, Norwegen werden 80 % der Hilfe über die Arbeitsämter ausbezahlt. Deutschland ist bei dieser Entwicklung Schlusslicht.

Nun hat sie nach ihrer Eingabe erfahren, dass dem Kulturamt 20.000 € für Notankäufe zur Verfügung stehen. Davon kann es natürlich keinen Cent an die Artothek abgeben, da bei 1000 in Köln lebenden bildenden Künstlern dem Amt pro Künstler nur 20 € zur Verfügung stehen. Ihrer Meinung nach müsste die Stadt Köln, die sich selbst als Kulturstadt bezeichnet, in der Lage sein mehr als 20 € pro Künstler in die Hand zu nehmen. Daher weiche sie jetzt von der Artothekthematik ab. Sie meint, man müsse den Etat von 20.000 € auf den Prüfstand stellen. Sie möchte, wenn es in diesem Verfahren möglich ist, den Kulturausschuss auffordern über diesen Etat neu zu befinden und es müssten mindestens eine, wenn nicht zwei Nullen angehängt werden. 20 € pro Künstler seien beschämend.

Frau Bardenheuer, Kulturamt, erläutert den Etat für die Ankäufe des stadtkölnischen Kunstbesitzes. Er liegt bei 20.000 € für das Kulturamt und bei 6.000 € für die Artothek. Das Kulturamt kauft nur Werke von Kölner Künstlern, die Artothek hat dagegen ein offeneres Konzept. Das Kulturamt freut sich über Eingaben von Bürgern, die eine Etaterhöhung des Kulturamts fordern, aber der Etat ist haushaltsrechtlich festgesetzt. In der Coronazeit hat das Kulturamt mehrere Fördertöpfe für die freie Szene und für ausgefallene Veranstaltungen eingerichtet, hier werden freie Künstler aller Sparten

bedacht. Die bildenden Künstler können zwar weiter produzieren, aber die Verkäufe brechen weg. Das melden auch viele Galerien zurück. Die Art Cologne wurde ganz abgesagt. Sie ist im April wegen der Pandemie ausgefallen und findet auch im Herbst nicht statt.

Sie bestätigt, dass die ökonomische Situation der bildenden Künstler sich zunehmend verschlechtert. Sie hat sich schwer getan, eine Beschlussvorlage für diesen Ausschuss zu schreiben, da das Kulturamt an den Haushaltsplan gebunden ist. Die Stadt Köln hält an der Unterstützung der freien Künstler durch den Notfallfonds fest. Das Land NRW fördert mit 15.000 Künstlerstipendien i.H.v. je 7.000 € die Kulturschaffenden. Dies ist eine gute kurzfristige Unterstützung. In einem Monat wurden bereits 8.300 Anträge gestellt, viele davon wurden bereits bewilligt. 4.000 Anträge kommen alleine aus Köln. Ihre Sorge ist, was passieren wird, wenn sich die Situation nicht verbessert und alle diese kurzfristigen Hilfen ausgelaufen sind.

Herr Höver stellt die Besonderheit dieser Eingabe mit der Forderung nach einer Etaterhöhung heraus: das Budgetrecht ist das Vorrecht des Rates. Dieses Anliegen kann man nicht an die Verwaltung richten, da sie diese Entscheidungen nicht trifft. Darüber entscheidet der Kulturausschuss, und am Ende der Rat. Daher empfiehlt er das Anliegen nicht zurück in die Verwaltung zu geben.

Die Petentin begrüßt die Idee, dieses Thema in den Kulturausschuss zu geben und möchte nochmal die Win-Win-Situation eines höheren Ankaufetats unterstreichen. Die Stadt erhält direkte Gegenwerte in Form von Kunstwerken, die die Rathäuser schmücken und die die Bürger sich in der Artothek ausleihen können. Durch einen Hilfefonds für Künstler zieht die Stadt keinen direkten Nutzen.

Herr Gruner erkundigt sich nach den Kriterien, nach denen die Ankäufe der Artothek ausgewählt werden.

Frau Bardenheuer erläutert das Konzept, mit dem eine Jury die Werke für die Ausstellungen in der Artothek auswählt und i.d.R. aus diesen Ausstellungen Kunstwerke angekauft werden. Das Ziel ist es einen Überblick über die aktuelle Kunstszene zu bieten.

Herr Schneider zeigt auch Verständnis für die ökonomische Situation der Künstler, sieht aber einen höheren Etat für die Artothek nicht als den richtigen Weg an. Es wäre nur eine Hilfe für einzelne Künstler und keine Hilfe in der Breite. Er würde das Thema gerne im Finanz- oder Kulturausschuss sehen. Außerdem bemängelt er die Beschlussvorlage der Verwaltung, die keine Aussage beinhaltet.

Dr. Höver weist erneut bei dieser mit einer Etaterhöhung verbundenen Eingabe darauf hin, dass die Verwaltung den vom Rat beschlossenen Kulturtetat nicht ändern kann und es daher schwierig für sie ist einen Beschluss vorzulegen.

Herr Thelen, auch Mitglied des Kulturausschusses, berichtet von dem Notfallfonds für die Künste mit 3 Mio. €, die der Kulturausschuss beschlossen hat. Dieser Fonds ist noch nicht ausgeschöpft und wäre eine Möglichkeit den Etat der Artothek aufzustocken, ohne die Änderung des Haushaltsbeschlusses.

Frau Domke regt an das Thema an den Kulturausschuss zu verweisen, da die Artothek nicht lokal gebunden ist.

Die Petentin ist der Meinung, dass der gesamte Ankaufsetat für Kunst bei der Stadt Köln radikal erhöht werden müsste, nicht nur für die Arthothek. Ihr war bei Schreiben der Eingabe nicht bewusst, dass die Artothek an den Kulturetat angegliedert ist.

Geänderter Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bittet den Kulturausschuss, falls Mittel aus dem Notfallfonds zur Verfügung stehen, zu prüfen, ob der Ankaufetat für die Bildende Kunst erhöht werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.